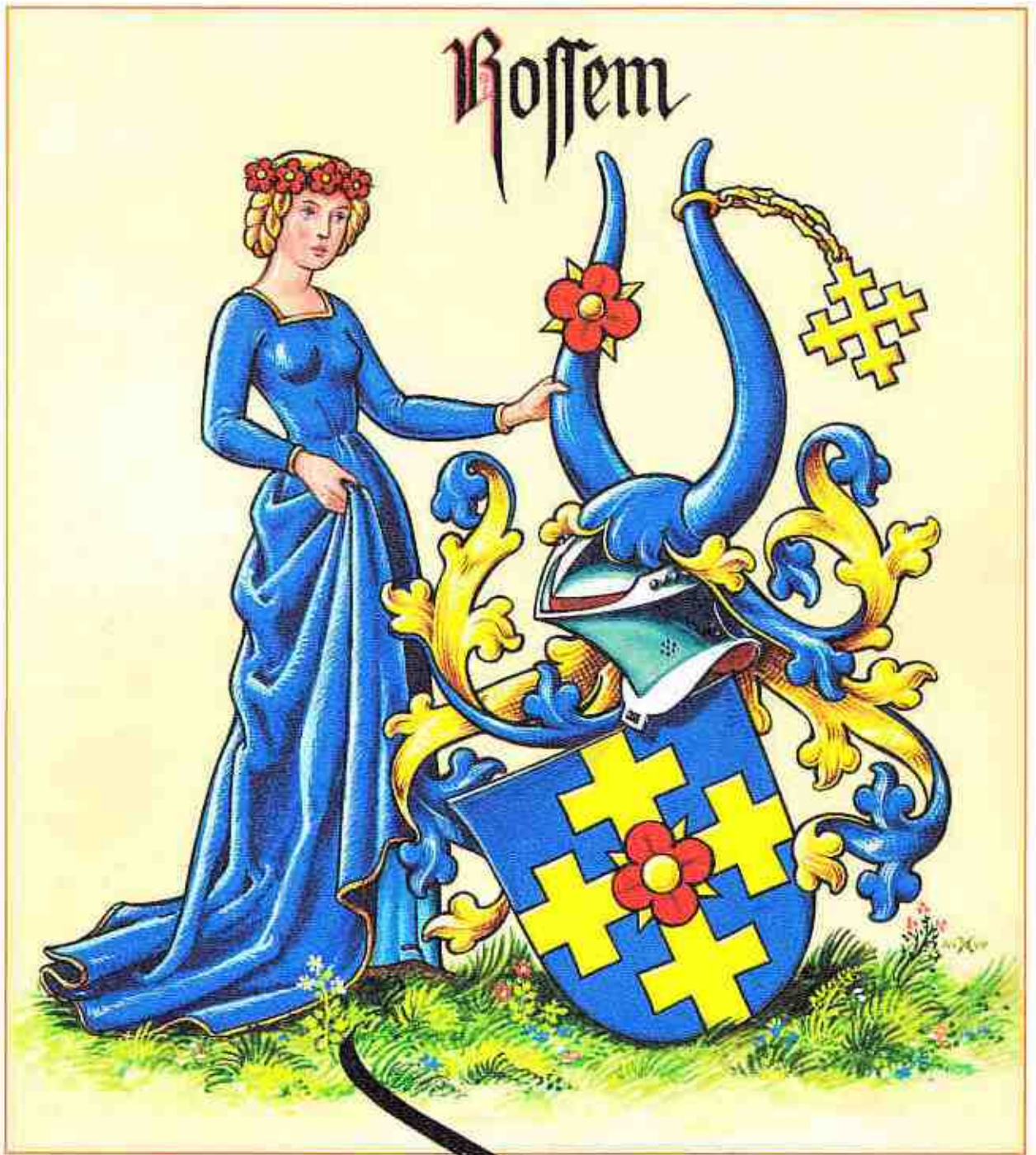


Hossem



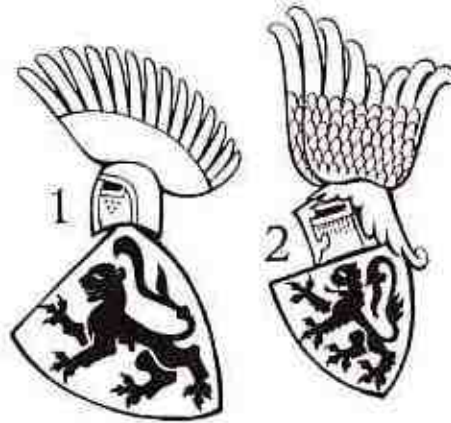
Der Weg  
zum  
Familienwappen



## Was sind Wappen, wie entstanden sie?

Im 12. Jahrhundert begann man, die Schilde der Ritter farbig zu bemalen, die Topfhelme mit plastischen Figuren zu schmücken, um so eine Erkennbarkeit des Einzelnen in Gefecht und Turnier zu erreichen. Diese Kennzeichnung der Schutz Waffen überlieferte das mittelhochdeutsche Wort ‚wäpen‘ (= Waffen) unverändert bis in unsere Tage.

Im Laufe der Zeit wurden diese ursprünglich individuellen Erkennungszeichen zu erblichen Familienemblem, deren Prüfung auf Richtigkeit und Führungsberechtigung den Herolden (daher der Fachbegriff „Heraldik“) oblag. Im Siegel ersetzten die Wappen die Unterschrift und als Familien-, Besitz- und Zugehörigkeitszeichen überdauerten sie die Zeiten des Rittertums und der Turniere. – Ein vollständiges Familienwappen besteht aus dem Schild, dem Helm mit der darauf befestigten Helmzier und den Helmdecken.



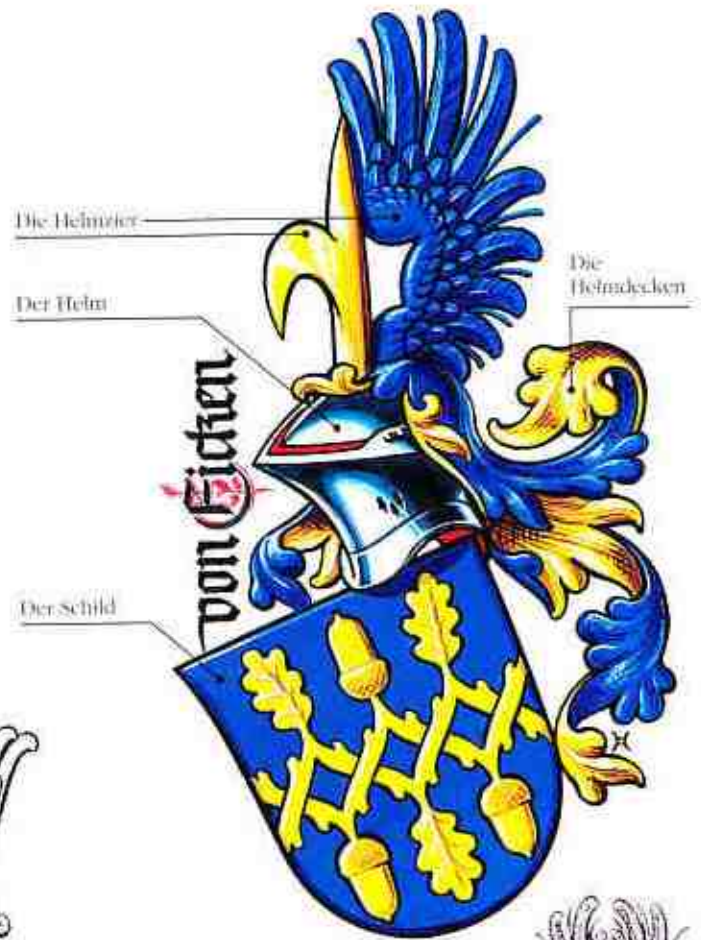
### Art der Darstellung

Die spezielle Eigenart eines jeden Wappens steckt in seinen Emblemen und Farben, die festgelegt werden. Nicht fixiert sind hingegen die Art der Darstellung, die Formen der Helmdecken, des Schildes und des Helmes, die dem jeweiligen Zeitgeschmack und dem Stil des ausführenden Künstlers unterliegen. Die nebenstehenden Abbildungen zeigen z. B. alle das gleiche Löwen-Wappen; es ist zwar in der äußeren Form, nicht aber im heraldischen Sinne verändert worden.

Die heute übliche Darstellungsart entspricht weitgehend dem spätgotischen Stil, der eine weitgefächerte Gestaltungspalette ermöglicht. – Es ist eine Sache des „heraldischen Anstands“, den früh- und hochgotischen Stil nur bei Wappen des sogenannten Uradels anzuwenden.

Während der Bügelhelm zum spätgotischen (und späteren) Adelswappen gehört, ist der viel elegantere und auch ältere Stechhelm der des Bürgerwappens. Zur Führung einer Helmkrone sind nur Angehörige des Adels berechtigt.

Gute Heraldik kennt nur vier Farben: Rot, Blau, Grün, Schwarz und zwei Metalle: Gold und Silber, die im allgemeinen durch Gelb, bzw. Weiß wiedergegeben werden. Menschliche Haut wird natürlich dargestellt. Zur Erreichung einer möglichst hohen Kontrastwirkung sollte stets Farbe auf Metall, bzw. Metall auf Farbe stehen.

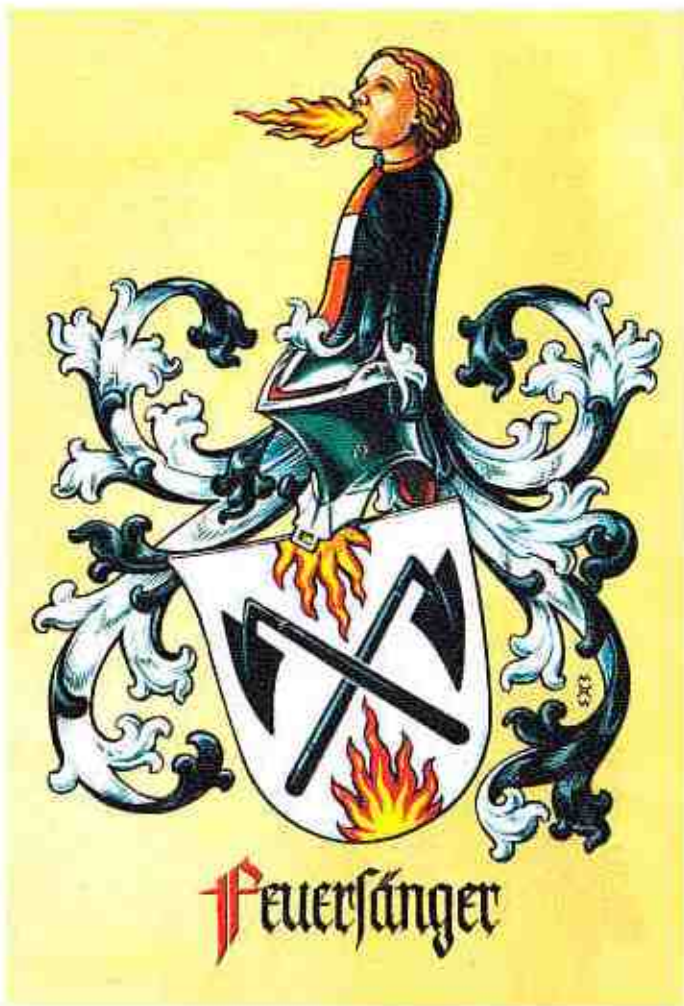


Das gleiche Wappen, dargestellt in den verschiedenen heraldischen Stürmungen:

- 1 Frühgotik: Topfhelm, Dreieckschild
- 2 Hochgotik: Küsshelm, Dreieckschild
- 3 Übergangstil von der Hoch- zur Spätgotik: Frühe Form des Stechhelms
- 4 Spätgotik: Bügelhelm, Halbbrunnschild
- 5 Spätgotik: Stechhelm, Halbbrunnschild
- 6 Renaissance: Stechhelm (oder Bügelhelm), Tarsche







### Wappenführung durch Bürgerliche

Es besteht vielfach die irrije Ansicht, daß die Führung eines Wappens ein Vorrecht des Adels sei. Dies ist nie der Fall gewesen; denn bereits im 13. Jahrhundert sind die ersten Bürger-, Handwerker- und Bauernwappen nachweisbar. Diese Wappen waren frei angenommen. Wenn auch die Landesherrn später in der Erteilung von Wappenbriefen an Nichtadelige eine willkommene Einnahmequelle entdeckten, blieb die klassische Form der Wappenstiftung immer die freie Annahme, ohne Mitwirkung irgendwelcher Staatsorgane und daran hat sich bis heute nichts geändert. Der Wappenstifter unserer Tage steht also – kulturhistorisch gesehen – in einer rund 700jährigen ungebrochenen Tradition und er ist zugleich der Begründer eines neuen Abschnitts in der Geschichte seiner eigenen Familie.



### Erforschung der Stammreihe

Genealogische Forschungen sind die Voraussetzung für die Suche nach einem alten Wappen oder die Schaffung eines neuen. In diesem Zusammenhang ist nur der Mannesstamm von Interesse, den man so weit wie möglich zurückverfolgen sollte. Bei Familien, die aus dem deutschen Osten stammen, ergeben sich hierbei – bedingt durch die Quellenlage – einige Schwierigkeiten; es sind jedoch viele ostdeutsche Standesamts- und Kirchenregister in westdeutsche Archive gelangt. Zumindest sollten aber alle erreichbaren Angaben aus mündlicher Überlieferung und vorhandenen Unterlagen zusammengestellt und bewahrt werden, selbst wenn sie nur bis zum Groß- oder Urgroßvater reichen.

Gegebenenfalls kann ich Archivforschungen zur Erstellung oder Ergänzung Ihrer Stammreihe in Ihrem Auftrag durchführen. Hierbei lege ich wissenschaftliche Maßstäbe an, alle Ergebnisse werden nachprüfbar belegt. Auf Grund einer mehr als 45jährigen Erfahrung auf diesem Gebiet kann ich für schnelle und dennoch gründliche Durchführung garantieren. Zudem verfüge ich über eine umfangreiche Fachbibliothek.





**W**ie die Zweite Johann, Kurfürst und Ludwig Koffen, wohnhaft in West am Niederrhein, Sohn des Eheleut Rud Koffen und Margarethe Koffen, haben beschloffen, das hier abgebildete Wappen als Zeichen der Einheit und zur Vermeidung von Gleichnamigen für unseren Stamm anzunehmen, wie es bereits die Nachf. unserer vorverstorbenen Väter von Mays in die Geschichte unter diesen Zeichen wachsen, blühen und gedeihen! Das Wappen zeigt in blauen Schild ein goldenes, rechts gekrümmtes Kreuz, in der Mitte belegt mit einer vierblättrigen roten Rose mit goldenen Blütenblättern. Auf dem Helm mit blau-goldenen Decken zwei blaue Büchel, eines das zweite belegt mit der Rose an dem abhängen, ein wiedergekehrtes goldenes von Vorausbeicht in der nachfolgenden. 1777 wurde Stammesrat der Bielea Jecit künftliche Aushebung auf den Familienname. Aus privaten Quellen ist die Rose, was genützt. Am 22. März 1987 wurde mit hing auf Einmütigkeit mit herabgesetzten Wappenschild registriert. Die rote Sucht Königl. Landmessverdie als zwei Sitz und Recht im Geheimen Staatsrechtlichen und herabgesetzten Voraussetzungen für Bezeichnung alle Nachkommen im Mann. Vater Jecit von Koffen, Bekker in 1712, Friede und Blüthe. Sie nach muß von Familienname tragen. Die Tochter des Stammes führen das Wappen ebenfalls, nicht aber deren Nachkommen. Die die obengenannten Wappenschilder zeigen, voraus auf die Mitglieder anderer Familien, in deren Namen bei ne Schwand bezeichnen und sich des Wappens nur zu gewissen Gelegenheiten bedienen. Zum Beispiel in persönlichen Beziehungen, Stammbüchern, Solibus, Briefköpfen, Familienbuchstücken, auf Schmuckstücken, Tafelsilber, Festhalten und so fort. Alle Wappen, die bekannt haben wie diesen, dürfen veräußert und überhöflich umgeschrieben. Da viele auch keine eigenen Bedürfnisse haben, haben viele den Entschloß des Wappens, zu herabgesetzten hohen Mäßen, Vorfahrt aus Dienen gehen für uns und zugleich alle Jungs, die Bekunde zu folgen und umzumerschreiben. So geschrieben zu West am Niederrhein am 10. Tag des Monats April des Jahres einmütig und unbescholten und ohne Widerspruch.



*geschlossener Verein, Lada, Lada, Lada*

### Suche nach einem alten Wappen

Geht aus der Stammfolge eines Geschlechtes hervor, daß die Vorfahren dem gehobenen Bürgertum oder der bäuerlichen Oberschicht angehörten (Ratsherren, Gerichtsschöffen, Bürgermeister, Schultheißen, Akademiker, höhere Beamte, Geistliche), ist es durchaus möglich, daß bereits früher ein Wappen geführt wurde. Umfangreiche Wappenbücher und -sammlungen können dann zur Nachforschung herangezogen werden. Es ist jedoch zu beachten, daß Namensgleichheit keineswegs gleichbedeutend mit Wappengleichheit ist! Ein so gefundenes Wappen darf erst übernommen werden, wenn der Nachweis der ehelichen Abstammung im Mannesstamm vom dort genannten Wappenträger erbracht werden kann. In diesem Zusammenhang kann nicht genug vor Schwindlern gewarnt werden, die ihren gutgläubigen Opfern ein x-beliebiges namensgleiches Wappen aus irgendeinem gängigen Wappenbuch (meist Rietstap's Armorial) offerieren, ohne die konkrete Stammreihe ihrer „Kunden“ vorliegen zu haben. Spätestens dann, wenn die so Betrogenen das fremde Wappen in der Deutschen Wappenrolle registrieren lassen wollen oder wenn ein sachkundiger Besucher den „Stolz der Familie“ begutachtet, gibt es ein peinliches Erwachen. Manchmal sind derartige Machwerke bereits mehrere Generationen in einer Familie, ohne daß hieraus die Berechtigung erwächst, sich mit den „fremden Federn“ zu schmücken.

### Vererbung des Familienwappens

Führt eine Familie ein Wappen zu Recht – sei es ein altüberliefertes oder ein neu gestiftetes – wird dieses im Mannesstamm, das heißt vom Vater auf die ehelichen Kinder weitergegeben. Von diesen können wiederum die Söhne es weitergeben, sofern sie auch den eigenen Familiennamen beibehalten. Töchter führen das väterliche Wappen bis zum Tod (sie können nach der Heirat aber auch das Wappen ihres Ehemannes verwenden), geben es aber nicht an ihre Nachkommen weiter, weil diese zum Stamm des Ehemannes gehören. Dies gilt auch dann, wenn nach dem neuen Namensrecht der Geburtsname der Frau zum Ehenamen gewählt wurde. Ein nichteheliches Kind gehört weder zum Stamm des Vaters noch zu dem der Mutter; ein klassischer Beweggrund zur Stiftung eines neuen Familienwappens, bei dessen Gestiftung durchaus eine gewisse Anlehnung an das väterliche oder mütterliche Wappen möglich ist. Adoptierte Kinder haben die gleichen Rechte am Wappen wie leibliche Kinder, was allerdings nicht für Fälle von Erwachsenen-Adoption gelten kann, es sei denn, alle Angehörigen des wappenführenden Stammes gehen ihre ausdrückliche Zustimmung hierzu.

Abb. oben: Beispiel für eine Wappenstiftungsurkunde



## Entwurf eines neuen Wappens

Bei der Erstellung eines Wappenentwurfes ist einfache, signalhaft klare Gestaltung das oberste Gebot. Ein Wappen ist ein auf Fernwirkung zielendes Erkennungszeichen und keine Bildergeschichte. Weniger ist mehr! Je weniger Embleme (im Schild) die erforderliche Einmaligkeit gewährleisten, desto vornehmer ist das Wappen. Da es ein Unterscheidungszeichen ist, müssen zu häufig genutzte Symbole möglichst vermieden und durch seltenere Embleme ersetzt werden. Hier zeigt sich die Findigkeit des Heraldikers.

Bei der Schaffung eines Familienwappens können die folgenden Punkte die Embleme liefern, was nicht heißen soll, daß alle diese Fakten in einem Wappen berücksichtigt werden müssen oder können:

Der **Familienname** in richtiger oder auch in volksetymologischer Sinnedeutung.

Der **Beruf**, der in mehreren Generationen im Mannesstamm vertreten und somit prägend war, bzw. ist.

Die **Stammheimat** des Geschlechts: der Geburts- oder Wohnort des Stammvaters. Es kann aber auch Bezug genommen werden auf einen Ort, in dem mehrere Generationen der Familie ansässig waren, bzw. sind.

**Hausmarken**. Das sind rundenartige Zeichen, die früher als Unterschrift, zur Markierung des Eigentums oder als Handwerks- und Handelsmarken dienten.

**Individuelle Emblemwünsche** können berücksichtigt werden, sofern sie mit guter Heraldik vereinbar sind.



## Registrierung des Wappens

Das neu geschaffene Wappen sollte – im Interesse des Wappenstifters – in die Deutsche Wappenrolle (DWR) eingetragen werden, damit er jederzeit seine Rechte nachweisen und nötigenfalls geltend machen kann. Das eingereichte Wappen wird zunächst an Hand einer nach Emblemen geordneten Wappenbilderkartei, die in circa 130 Jahren entstanden und gewachsen ist, daraufhin geprüft, ob es nicht ältere Rechte verletzt, das heißt: es darf einem bereits bestehenden Wappen nicht gleich oder verwechselbar ähnlich sein.

Außerdem wird es auf heraldische Richtigkeit examiniert. Erst dann erfolgt die Aufnahme in die DWR, die durch die Ausstellung eines Wappenbriefes beurkundet wird. Abschließend wird das Wappen in den fortlaufend erscheinenden Bänden der DWR veröffentlicht. Dem Wappenstifter gehen 25 Sonderdrucke seiner Buchseite zu. Wenn Ihr Familienemblem hier registriert wurde, können Sie davon ausgehen, daß Sie es mit Fug und Recht besitzen und daß es jeglicher Kritik standhält.



Die Deutsche Wappenrolle in Berlin ist eine gemeinnützige Institution, die seit den 20er Jahren des 20. Jahrhunderts ehrenamtlich geführt wird durch den 1869 gegründeten „Herold“, den ältesten Fachverein dieser Art, mit Sitz, Archiv und größter

Fachbibliothek im Geheimen Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz in Berlin-Dahlem. Die Wappenregistrierung und -veröffentlichung erfolgt zu reinen Selbstkosten; diese betragen zur Zeit €

Nur dort in Berlin ist eine Prüfung auf Einmaligkeit möglich und die Registrierungsakten sind als Bestand des Staatsarchivs nach menschlichem Ermessen vor Verlust geschützt.

Sonstige Wappenrollen, die zur Zeit wie Pilze aus dem Boden schießen (und wieder vergehen), sind entweder Vereins-Wappensammlungen von begrenzter lokaler Bedeutung, oder – und das trifft für die meisten übrigen zu – Produkte von kommerziellen Wappenfirmen. Eine Prüfung auf Einmaligkeit ist dort nirgendwo möglich, wodurch dort erfolgende „Registrierungen“ fragwürdig sind. Zudem kann man sich vorstellen, wie „streng“ die hausgemachten Produkte dort auf heraldische Richtigkeit und Güte geprüft werden. Im übrigen leben diese „Wappenrollen“ und „Wappenmuseen“ nur immer so lange wie die sie tragenden Firmen.

Zur Vermeidung von Verwechslungen muß darauf hingewiesen werden, daß eine „Allgemeine Deutsche Wappenrolle“, die z. B. allen deutschen Universitätsbibliotheken zugeschickt wird, und ein „Wappen-Herold“ nicht identisch sind mit dem alten „Herold“ von 1869 und dessen „Deutscher Wappenrolle“. Es handelt sich vielmehr um eine Veröffentlichung und eine Unterabteilung einer Wappenfirma mit ausschließlich kommerziellen Interessen. Was mit der Ähnlichkeit der Begriffe bezweckt wird, liegt auf der Hand und wirft ein bezeichnendes Licht auf die Praktiken solcher Unternehmen. Auf gleichem Niveau liegt die Rückdatierung des neu aufgelegten ersten Bandes von 1971 auf 1945 – eine glatte Geschichtsfälschung.



## Praktische Anwendung des Familienwappens.

Zur Führung eines Familienwappens bieten sich vielerlei Möglichkeiten, von denen hier die häufigsten genannt seien:

Als Wandschmuck ein sinn- und stilvolles Geschenk zu „runden“ Geburtstagen, Jubiläen, Hochzeiten oder sonstigen Familienfesten; – im Siegelring oder als Petschaft; – auf Briefpapier und Visitenkarte in Druck oder Prägung; – als Firmenzeichen; – als Exlibris; – als Gravur im Tafelsilber, auf wertvollen Zinnkrügen, Tabakdosen usw.; – als Stickerei auf erlesener Tischwäsche; – als bleigefasste Glasmalerei; – als Kaminschmuck gemalt oder plastisch; – als „Lüftmalerei“ am Hausgiebel; – auf dem Schlussstein der Toreinfahrt; – auf dem Grabstein oder als Türgriff in Bronze- oder Steinmetzarbeit; – als Holzschnitzerei; – als Illustration zu Stammtafel, Familienchronik oder Gästebuch; – in Form einer Hausflagge; – oder als Wetterfahne.

Nach Abschluß der Arbeiten erhalten meine Auftraggeber eine Liste von Künstlern und Firmen, die gute heraldische Arbeiten in den einzelnen Techniken liefern. Mit diesen können sie sich dann direkt in Verbindung setzen. So werden die dort anfallenden Honorare nicht durch Provisionen oder Zwischenhandelsspannen künstlich aufgebläht. Ich betrachte meinen Beruf nicht als Maklertätigkeit!



## Wer darf das neue Wappen führen?

Der Wappenstifter – das ist derjenige, der ein neues Wappen annimmt – kann festlegen, wie groß der Kreis der Führungsberechtigten innerhalb des Mannesstammes sein soll. Er kann ihn auf sich und seine Nachkommen beschränken, auf die Nachkommen seines Vaters, seines Großvaters usw., oder aber auf alle Nachkommen im Mannesstamm des gemeinsamen Stammvaters ausdehnen. Da ein Familienwappen dem Ursprung nach ein Stammeszeichen ist, wäre dies die übliche und klassische Form.

## Wenn Sie mich mit der Schaffung Ihres Familienwappens beauftragen, sieht die Abwicklung so aus:

Ich benötige für verschiedene Vorgänge die Stammreihe so weit, wie sie bekannt ist. Ein entsprechendes Formular lege ich bei, daraus ist ersichtlich, welche Namen und Daten in diesem Zusammenhang von Interesse sind. An Hand dieser Stammreihe prüfe ich zunächst, ob nicht bereits ein Wappen dieses Stammes in der heraldischen Literatur erfaßt ist. Ist ein Wappen feststellbar, hat dies keinen Einfluß auf das Gesamthonorar weder mindernd noch erhöhend. – Ist die Suche negativ, liefert die Stammreihe die familiengeschichtlichen Fakten für die Entwurfsarbeiten zu einem neuen Wappen. Abschließend wird sie dann noch als Anlage zum Antrag auf Wappen-Registrierung benötigt.

Gegebenenfalls arbeite ich zwei verschiedene Entwürfe zum Wappen aus, die ich Ihnen mit genauer Erklärung und Begründung der verwendeten Embleme zusende. In diesem Stadium sind Änderungen noch möglich, jedoch sollten diese telefonisch besprochen werden, weil die heraldischen Regeln und die heraldische Ästhetik gewisse Grenzen setzen. – Haben Sie Ihre Entscheidung getroffen, fertige ich dementsprechend die von Grund auf handgemalte, repräsentative Reinausführung Ihres Wappens an, die auf Wunsch – gegen entsprechenden Aufpreis – auch auf echtem Kalbs- oder Ziegenpergament und unter Verwendung von Blattgold und Blattsilber (Blattaluminium) ausgeführt werden kann. Die Reinausführung des Wappens bleibt im Besitz des Auftraggebers.

Außerdem stelle ich alle Formulare zur Registrierung in der Deutschen Wappenrolle unterschriftsreif zusammen und füge auch die erforderlichen Anlagen (Farbkopie des Wappens, Stammreihe, heraldische Beschreibung, Sinndeutung) bei, so daß dem Wappenstifter nur die Unterschrift und die Einsendung nach Berlin bleibt. Gleichzeitig sollte er die Kosten für Prüfung, Registrierung, Wappenbrief und Druck in der DW (vgl. Kapitel „Registrierung“) auf das Konto des „Herold“ überweisen.

Entnehmen Sie mein Honorar bitte der beiliegenden Liste. Die Kosten für Registrierung usw. sind darin nicht enthalten.

---

### Garantie

Ich übernehme die volle Garantie dafür, daß von mir entworfene Wappen, die durch den Herolds-Ausschuß der Deutschen Wappenrolle erfolgende Prüfung auf Einmaligkeit und heraldische Richtigkeit bestehen und in der Deutschen Wappenrolle registriert werden. Sollte – wider Erwarten – einmal eine zu große Ähnlichkeit mit einem bereits bestehenden Wappen eine Änderung erforderlich machen, würde ich diese ohne zusätzliche Kosten für den Auftraggeber durchführen. Wenn die Reinausführung ohne Qualitätsverlust nicht geändert werden könnte, würde ich diese völlig neu malen. Jeder seriöse Heraldiker wird seinen Klienten diese Sicherheit geben.

---



## Zu meiner Person

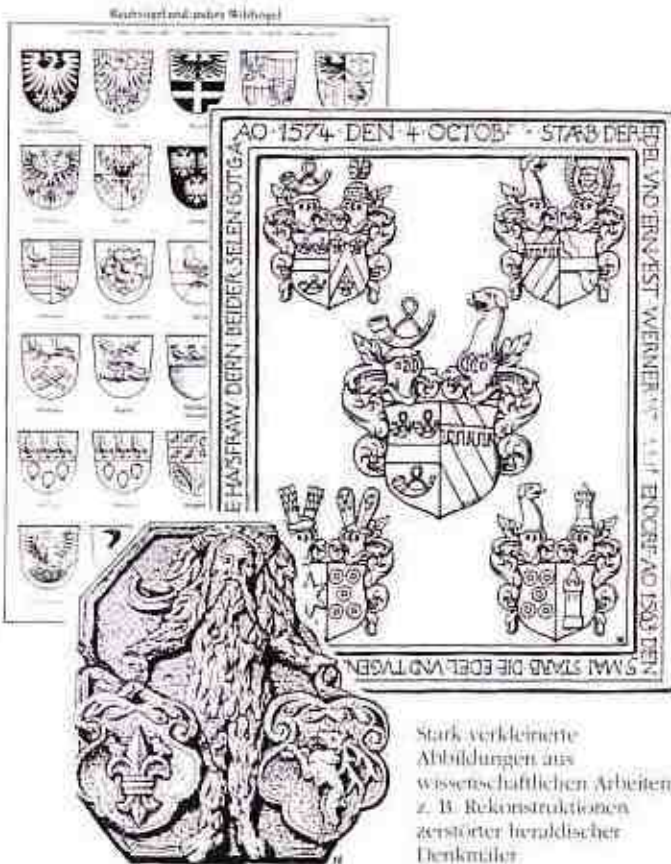
Nähere Daten und Einzelheiten können Sie der beiliegenden Kopie aus dem Biographischen Lexikon der Heraldiker entnehmen.

Seit 1957 befasse ich mich mit Heraldik, wobei mir angeborenes Zeichentalent sowie mein Studium und die praktische Erfahrung als Grafik-Designer von großem Nutzen waren, bzw. sind. Seit 1965 bin ich grafischer Mitarbeiter des „Herold“, ich fertige Reinzeichnungen zum Druck in der Deutschen Wappenrolle an. Meine Klienten können sicher sein, daß ihre Wappen nicht von anonymen Mitarbeitern bearbeitet, sondern von mir persönlich ganz individuell entworfen und gemalt und auch im gleichen Stil in der DWR veröffentlicht werden.

Der gute Ruf, den ich in Fachkreisen genieße, verpflichtet mich zu fachlicher und künstlerischer Qualität.

Ich entwerfe Wappen grundsätzlich so, daß sie der signalhaft schlichten Heraldik des Mittelalters entsprechen. Das hat nicht den Zweck ein hohes Alter vorzutäuschen, vielmehr sind derartig gestaltete Wappen ganz einfach zeitlos, weil sie keiner heraldischen Mode zugeordnet werden können. Da ein Familienwappen für Generationen von Bedeutung sein soll, ist dies ein wichtiger Punkt der Qualitätsbeurteilung.

Neben meiner freiberuflichen Tätigkeit als Heraldiker und Genealoge bin ich auf diesen Gebieten auch wissenschaftlich tätig, hauptsächlich durch Veröffentlichungen in Fachzeitschriften. Fünfzehn Jahre intensiver Archivforschungen beanspruchte allein die Zusammenstellung des Buches „Wappen und Genealogien Dürener Familien aus acht Jahrhunderten“.

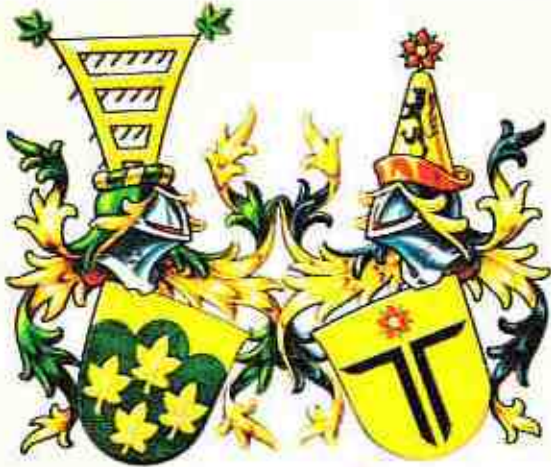


Corradi



Heesen





Berg

Immerath



Balkow



Kröper

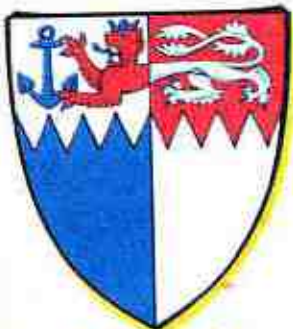


*Im Hirsfeld 11  
52372 Kreuzau*

## Lothar Müller-Westphal

Heraldiker MdH · Dipl. Grafik-Designer · Genealoge

~~Binsfelder Straße 45 · 52351 Düren~~  
~~Telefon: 0 24 21 / 7 42 75~~  
*02422 - 500665*



ROBERT  
SCHUMANN  
HOCHSCHULE



Venthaus



MONSCHEIN

Alle in diesem Prospekt gezeigten Arbeiten sind von mir entworfen und ausgeführt, selbstverständlich mit Ausnahme des historischen Materials auf den Seiten 2 und 7, das von mir lediglich gezeichnet wurde und des Wappens des „Herold“.

L. Müller-Westphal